

**Kleine Kriegschronik.****Zur Spaltung in der Sozialdemokratie.**

Köln, 1. Mai. Eine Konferenz der sozialdemokratischen Kreisleiter der Regierungsbezirke Köln, Aachen, Koblenz und Trier nahm nach einem Vortrag des Redakteurs Meerfeld über die Fraktionspaltung und nach ausgiebiger Diskussion einstimmig die folgende Entschliebung an:

Die Konferenz verurteilt das Vorgehen der Ahtzehn ganz entschieden und fordert, daß allen Zersplitterungsversuchen nachdrücklich entgegengetreten wird. Sie verurteilt noch schärfer die offene Parteisplaltung gerichteten Bestrebungen der Gruppe Liebknecht-Rühle. Ebenso verurteilt die Konferenz auch die Aufwerfung unnötiger und verwirrender Streitfragen durch eine Anzahl Genossen des rechten Parteiflügels. Alle Sonderbestrebungen haben in dieser geschichtlich denkwürdigen Zeit hinter dem dringenden Gebot völliger Einheit der Partei zurückzustehen. Indem die Konferenz verspricht, alles aufzubieten, um den unheilvollen Geist zersetzender Zwietracht aus dem Bezirk der oberrheinischen Provinz fernzuhalten, fordert sie zugleich, daß unvermeidliche Auseinandersetzungen innerhalb der Partei streng sachlich und im Geiste der Brüderlichkeit und Duldsamkeit geführt werden.

Mit derselben Einmütigkeit wurde auch eine Entschliebung zur Lebensmittelfrage angenommen.

**Abfindung kriegsgefangener Offiziere und oberer Beamten in feindlichen Ländern.**

Unter Zusicherung der Gegenseitigkeit ist mit den feindlichen Regierungen folgendes vereinbart worden:

- I. Die kriegsgefangenen deutschen Offiziere erhalten:
  1. In Frankreich monatlich an Gehalt: Divisionskommandeur 832,50fr, Brigadefeldkommandeur 600fr, Oberst 495fr, Major je nach Dienstjahren oder Jahren im Grade 300 bis 337,50fr, Hauptmann je nach Dienstjahren oder Jahren im Grade 210 bis 277,50fr, Oberleutnant je nach Dienstjahren oder Jahren im Grade 150,75 bis 203,25fr, Leutnant nach sechs Dienstjahren 135fr, vor sechs Dienstjahren 120fr. Die Abzüge für Unterhalt dürfen nie mehr als die Hälfte des Gehalts betragen. Die erhöhten Sätze treten rückwirkend vom 1. Dezember 1915 in Kraft. Als Umrechnungskurs sind für 1fr 80g zu rechnen.
  2. In Rußland jährlich an Gehalt: Generale 1500 Rubel, Offiziere bis zum Hauptmann einschließlich 900 Rubel, Offiziere vom Hauptmann aus schließlich abwärts 600 Rubel. Der Umrechnungskurs für Rubel beträgt 0,44 Rubel für 1M. Diese Sätze treten rückwirkend vom 1. Oktober 1915 ab in Kraft. Ein Abzug für Wohnung findet nicht statt. Für gewährten Unterhalt ist die Hälfte des Gehalts in Anrechnung zu bringen.
  3. In England an Gehalt: Hauptleute und höhere Ränge 4 Schilling 6 Pence, die niederen Dienstgrade 4 Schilling. Hieraus sind die Kosten für Verpflegung und Bekleidung zu bestreiten. Für Unterkunft wird ein Abzug nicht gemacht. Die Abzüge für gewährten Unterhalt sind mit der Hälfte des Gehalts zu berechnen. Als Umrechnungskurs sind für 1 Schilling 1M, für 1 Pence 8,5 Pfennig anzusehen.
- II. Für die in Kriegsgefangenschaft geratenen Beamten in Offiziersrang gelten die entsprechenden Gehaltsätze der Offiziere, dabei sind für die Einreihung die Dienstgradabzeichen maßgebend; gegebenenfalls ist das Dienstalter in diesen Gradabzeichen in Betracht zu ziehen; siehe unter I, 1.
- III. Bei den kriegsgefangenen Offizieren und oberen Beamten dürfen grundsätzlich die Familienzahlung sowie die Zuwendung nach § 12, 2 der Kriegsbesoldungsvorschrift und die Hälfte der Sätze zu I, 1 bis 3 zusammen die Feldbesoldung oder das Dienststeinkommen gemäß Allerhöchster Kabinetts-Order vom 1. November 1915 nicht übersteigen. Ist dies bei einzelnen Dienstgraden der Fall, so muß eine entsprechende Kürzung der Familienzahlung oder der Zuwendung nach § 12, 2 der Kriegsbesoldungsvorschrift sogleich vorgenommen werden. Für die Vergangenheit kann von einem Ausgleich abgesehen werden.